

Äußere Rahmenbedingungen

1. Während der gemeinsamen Probe besteht zwischen den Personen ein Mindestabstand von 2 m innerhalb der Reihen und 3 m nach Vorne. Der musikalische Übungsleiter steht hinter der Theke der Räumlichkeiten.
2. Die Weitergabe oder gemeinsame Nutzung von Instrumenten ist verboten. Das Schlagwerk und die Kesselpauken werden während der Probe nur von einer Person gespielt. Bei einem Wechsel der Person bei diesen Instrumenten müssen diese vor einer weiteren Nutzung desinfiziert werden.
3. Die Reinigung der Instrumente erfolgt nicht in den Übungsräumlichkeiten.
4. Die Räumlichkeiten sind so gewählt, dass ein Mindestabstand von 2 m ohne Probleme eingehalten werden kann. Die Stühle der Musiker sind bereits vor der Probe durch den Vorstand unter Einhaltung des Mindestabstandes aufgestellt worden. Jeder Musiker hat seinen festen Sitzplatz.
5. Die Räumlichkeiten müssen regelmäßig und ausreichend gelüftet werden. Spätestens nach 20 Minuten erfolgt ein Lüften für mindestens 10 Minuten.

Verhalten während der gemeinsamen Probe (gilt für alle Teilnehmenden an der Probe)

1. Regelmäßiges Waschen der Hände (mindestens 20-30 Sekunden, Einmalhandtücher befinden sich auf der Toilette) bzw. Desinfektion der Hände vor Beginn und nach Ende der Probe → Desinfektionsmittel stellt der Verein
2. Abstand halten untereinander (mindestens 1,5 – 2 m)
3. Einhalten der Husten- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
4. Kein Körperkontakt, keine Begrüßung durch Handschlag
5. Beim Eintreffen und Verlassen des Gebäudes muss jeder Musiker eine Mund-/Nasen-Bedeckung tragen. Diese darf erst nach Erreichen des Sitzplatzes abgenommen werden und ist immer dann zu tragen, wenn man seinen Sitzplatz auch während der Probe verlässt → dafür ist jeder Musiker selbst verantwortlich
6. Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
7. Türgriffe oder Lichtschalter nach Möglichkeit nicht mit der Hand, sondern mit dem Ellenbogen betätigen
8. Weitere, für die Probe notwendige Gegenstände wie Notenständer, Notenmappen, Trommel-Stöcker, Schreibmaterial oder Ähnliches sind selbst mitzubringen und nicht zu teilen oder zu verleihen
9. Getränke gibt es ausschließlich in Flaschen. Im Spielmannszugraum können sich unter Einhaltung des Mindestabstandes nur maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
10. Nach der Probe sind die Räumlichkeiten umgehend zu verlassen.
11. Personen mit Symptomen, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeuten können, dürfen an der Probe nicht teilnehmen

Personen mit Vorerkrankungen:

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen aufweisen, müssen eine individuelle Risikoeinschätzung für ihre Teilnahme an der Probe vornehmen. Dies gilt ebenso für die erziehungsberechtigten Eltern bei minderjährigen Musikern.